

Leitfaden für Emissionshandelsrichtlinie veröffentlicht

Die EU-Kommission hat einen Leitfaden "Guidance on Interpretation of Annex I of the EU ETS Directive (excl. aviation activities)" zum Anhang 1 der EU-Emissions-handelsrichtlinie veröffentlicht. Dieser dient den Mitgliedstaaten und den zuständigen Behörden als Hilfestellung bei der Beantwortung der Frage, welche Anlagen ab 2013 emissionshandelspflichtig sind. In der H&K-aktuell 03/2010 berichteten wir bereits über die Änderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) zur Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Tätigkeiten. Kompostierungsanlagen sind von der Emissionshandelspflicht ausgenommen.

Interessant ist der Leitfaden der EU-Kommission hinsichtlich der Auswirkung der Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie auf Abfallverbrennungsanlagen, Mitverbrennungsanlagen und Biomasseanlagen.

Im Leitfaden wird ausgeführt, dass Abfallverbrennungsanlagen, wie bisher, ausgenommen sind, da ihre typische Zweckbestimmung die Verwertung und Beseitigung von Abfällen ist und nicht dem Hauptzweck der Energieumwandlung dient.

Demgegenüber muss bei Mitverbrennungsanlagen unterschieden werden, ob ihr Hauptzweck darin liegt

- Energie zu gewinnen oder Produkte herzustellen oder
- Abfälle zu verbrennen.

Dient der Hauptzweck der Verbrennung, sind Mitverbrennungsanlagen nicht emissionshandelspflichtig. Ansonsten unterliegen sie der Emissionshandelspflicht.

Hinsichtlich Biomasseverbrennungsanlagen unterliegen diese der Emissionshandelspflicht, wenn gleichzeitig Strom, Wärme und Dampf aus fossilen Brennstoffen erzeugt wird und die Feuerungswärme dieser Anlagenteile über 20 MW liegt. Die Anlagenteile, die aus Biomasse Energie erzeugen, werden dann in die Emissionshandelspflicht miteinbezogen.

Biomasseanlagen, die ausschließlich Biomasse verbrennen und deren Emissionen als klimaneutral einzustufen sind, unterliegen nicht der Emissionshandelspflicht. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit nach Artikel 24 diese in die Emissionshandelspflicht mit einzubeziehen.

Der EU-Leitfaden "Guidance on Interpretation of Annex I of the EU ETS Directive (excl. aviation activities)" kann unter folgendem Link <http://ec.europa.eu> herunter geladen werden.

Quelle: H&K aktuell 05/10, S.8, Dr. Stefanie Siebert (BGK e.V.)